STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 93 — M = 1 : 500

Vereinfachte Änderung „A" gemäß § 13 BBauG

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW.) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 23.7.1986 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt

Wesel, den 25.7.1986 — Städt. Vermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel, den 1. Juli 1986 — Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 23.9.1986
a) die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen;
b) den Widersprüchen (Bedenken) nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht entsprochen;
c) die Bebauungsplan-Änderung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Wesel, den 24. SEP. 86 — Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 23.9.1986 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist mit Genehm.-Verf. am 4.2.87 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 4.2.1987 — Bürgermeister

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 25.4.89, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 93, E, rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung ~~der Genehmigung der Regierungspräsidenten~~ Wesel am 12.05.89

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 25.4.89, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 93, D, rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung ~~der Genehmigung der Regierungspräsidenten~~ Wesel am 12.05.89

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 14.06.94, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 93, vereinfachte Änderung „H".

Hummelweg — Juda-Noddack-Straße — Konrad-Duden-Straße — Emmericher Straße – L7 — Weg

WA II, GRZ 0,4; GFZ 0,8 — WA II, GRZ 0,4, GFZ 0,8 — WA II, GRZ 0,4, GFZ 0,8, D = 28° — Spielplatz 996

Flur 2 — Flur 8 — Gemarkung Lackhausen — Gemarkung Wesel, Flur 57

Zeichenerklärung

Festsetzungen nach BBauG und Hinweise nach BauNVO

- WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO
- II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Ga — Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck (siehe Text § 4, 8 und 23)

Festsetzungen nach Bau ONW

- D = 28° — Dachneigung

Bestand / Planung

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 93 „Dudenstraße / Hummelweg" gelten auch für die vereinfachte Änderung „A"

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ist dieser Plan mit Verfügung vom 14.01.1987 Az. 35.2-12.27 (Wes 93/A) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 14.01.1987
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Oberregierungsbaurat